

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 12

Artikel: Ich möchte vollkommener werden
Autor: Staub, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hat da nicht auch die Schule versagt?

¶ Vor mir liegen die Akten eines Straffalles, der einen Kindsmord betrifft. Die aussereheliche Mutter, ein Mädchen von wenig über zwanzig Jahren, hat ihr Kind unmittelbar nach der Geburt abgedrosselt. Kein Mensch, auch die eigene Mutter nicht, hatte von der Schwangerschaft erfahren, weil das unglückliche Mädchen sich niemandem anzuvertrauen wagte. Von erster Kindheit an ein armes Tröpfchen! Geistig schwach begabt, schloss es sich zwar als Kind der Mutter an, kannte aber gegen den harren, verschlossenen Vater kein anderes Gefühl als das der Furcht. Der geistigen Unzulänglichkeit des Kindes zeigte sich das Elternhaus nicht gewachsen. Die Familie wurde zum Versager.

Und die Schule? Hören wir, was das Mädchen selbst darüber erzählt. Mit sieben Jahren kam sie in die Schule. Hier wurde ihr ihr geistiges Schwachsein zum ersten Mal bewusst. Sie konnte nichts behalten, was sie auswendig lernen sollte. Die Lehrer mochten sie nicht. *Sie bekam dort sehr viel Strafe, weil sie ihre Sachen nie recht konnte.* Sie sei wegen diesen Strafen immer sehr traurig gewesen. Sie meint aber, dass das alles an ihr und nicht etwa an der Strenge der Lehrer gelegen habe, sie sei eben schwach begabt gewesen und nicht so, wie die andern, das habe sie sehr wohl bemerkt. Sie sei deshalb immer für sich gewesen; Freundinnen habe sie nie gehabt; erst später, als sie in die Fabrik ging, hat sie sich an ein „sehr lustiges“ Mädchen angeschlossen. Doch kam es auch hier nach der Darstellung des Mädchens nicht zu einem Verhältnis, das Freundschaft genannt werden könnte. Schon nach der ersten Klasse konnte das Kind nicht steigen; es gelangte während der ganzen Schulzeit überhaupt nur bis zur vierten Klasse, aus der es nochmals zurückversetzt wurde. — Das Mädchen ist vom Gericht auf Grund eines gerichtsarztlichen Gutachtens wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen worden. Ob aber auch die Schule von aller Schuld freigesprochen werden kann?

Der arme Tropf erhielt in der Schule sehr viel Strafe, „weil es seine Sachen nie recht konnte“. Es ist gewiss in manchen Fällen recht schwer, mangelndes Können von mangelndem Willen zu unterscheiden. Aber gerade deshalb, weil das schwer ist, muss der Lehrer auch seine ganze Aufmerksamkeit und die ganze Schärfe seiner Beobachtung darauf richten, festzustellen, ob es dem Kind an der Fähigkeit oder am guten Willen fehlt. *Mangelnde Fähigkeit darf nie bestraft werden.* Strafe verdient nur schuldhafter Mangel des Willens oder gar boshaftes Willensäusserung. Solange der Lehrer hierüber im Zweifel ist, darf er überhaupt nicht strafen. Beim schwach begabten Kind aber sind auch Ausserungen eines scheinbar boshaften Willens mit doppelter Vorsicht zu würdigen, weil manches, was wir am normalen Kind mit Recht als Bösartigkeit verurteilen, beim Schwachbegabten nur einen Ausfluss seiner Urteils- und Differenzierungsschwäche darstellt.

Die Schule hat in unserem Fall im Kind das Gefühl seiner *Minderwertigkeit* zum Bewusstsein gebracht. Folge davon ist eine asoziale Entwicklung, seine Abkapselung gegen die Umwelt im allgemeinen und gegen die Erzieher im besondern und endlich die Unmöglichkeit, sich zu offenbaren und anzuvertrauen. Die Entwicklung seines Geschlechtslebens zeigt die gleiche Entwicklung. Das Mädchen hat sich ohne Ueberlegung und ohne innere Zuneigung Männern hingegeben. Diese waren ihm sogar „zuwider“. Nach erfolgter Schwangerer fühlte es nicht einmal das geringste Bedürfnis, sich mit dem Schwangerer näher auseinanderzusetzen oder auch nur wieder mit ihm zusammenzukommen. Es kümmerte sich gar nicht um ihn. Geistesschwäche und Zurücksetzung und das dadurch be-

dingte Gefühl der Minderwertigkeit haben dem Mädchen das seelenerlösende Vertrauen zu den Mitmenschen genommen, und es dadurch zum Verbrechen des Kindsmordes geführt. Und die Schule hat offensichtlich nicht das Menschenmögliche getan, gerade diesem armen Tröpfchen mit *besonderer Liebe* und Geduld den Weg des Vertrauens zu öffnen. Schwache Kinder dürfen nicht im Gefühl der Minderwertigkeit bestärkt, sondern müssen aus ihm soweit wie nur möglich *herausgerissen* werden. Durch doppelte Liebe, doppelte Güte, doppeltes Vertrauen, dreifache Hilfe, vierfache Geduld und fünffaches Verdienst und sechsfache Krone! —

Unser Fall bildet aber auch einen Beitrag zur Frage der Notwendigkeit *besonderer* Schulung und Bildung Schwachbegabter in Spezialklassen und eigenen Anstalten, auf denen, weil sie ein besonders schweres Feld christlicher Liebe bebauen, sicher auch ein ganz besonderer Segen Gottes ruht.

Ich möchte vollkommener werden

Unter diesem Titel bat ein kleiner Artikel in Nr. 44 des letzten Jahrganges der „Schweizer-Schule“ um Verbesserungsvorschläge für die Revision des als Lehrertagebuch von der Hilfskasse herausgegebenen *Unterrichtsheftes*. Die Umfrage, welche den Zweck hatte, das nötige Material für die bessere Ausgestaltung der zweiten Auflage herzuschaffen, blieb nicht unbeachtet. Zahlreich trafen die Antworten aus allen Gegenden des Vaterlandes ein. Doch sie enttäuschten sozusagen alle. Wieso? Die Redaktionskommission hatte eigens den „Schirm“ aufgespannt und erwartete in günstiger Stellung einen „Hagel“ von Vorwürfen, Kritiken, Wünschen und Begehren. Doch nichts von dem. Es regnete wohl einige treffliche Anregungen, daneben aber säuselte ein milder, warmer Wind läufte Ländesmelodien. Da tat man natürlich den Schirm zu, öffnete den Rock und die Weste und badete sich voll Wonnen in diesem süßen Lüftchen. Man weiss ja, für nichts ist der Mensch so empfänglich wie für Lob, und die Herren Redaktoren des Tagebuchs sind ebenfalls regelrechte, irdische, schwache Menschen. — Doch Scherz beiseite!

Recht vielen Dank für die Anerkennung. Das gibt Mut zu tapferer Weiterarbeit. Und so ist denn auch unter Ausnutzung der eingesandten Anregungen die Revisionsarbeit und Redaktion der zweiten Auflage derart gefördert, dass das Unterrichtsblatt für den Schulbeginn *Frühling 1930* in seiner neuen Form *erhältlich* ist. Die neue Form, wörtlich genommen, wird im Masse 22 : 28 statt wie bisher 22 : 17 cm sein. Damit dürfte der Platzmangel behoben sein. Die Stundenfelder im Tagebuchteil werden dadurch um etwa die Hälfte grösser und erhalten statt 4 nun 7 Linien. Der Charakter der Erziehungsschule wird in der neuen Auflage dadurch noch etwas besser zum Ausdruck gebracht, dass das ethische Wochenziel nun jeweils an den Kopf jeder Tagebuchseite zu stehen kommt. Für das sachliche Wochenziel ist unten an der Seite Raum gelassen. Ebenso befindet sich dort der Vordruck für eine Wochenzusammenfassung bezüglich Schultage, Schulstunden und Absenzen, was das Rapportwesen ausserordentlich erleichtert. Der entsprechende Raum gestattet nicht nur die Wocheneintragung, sondern auch die fortlaufende Addition, wodurch die Übersicht noch erleichtert wird. Etwa 6 der leeren Seiten werden für den Stoffverteilungsplan reserviert und erhalten einen bezüglichen Aufdruck. Da natürlich dem einen Lehrer eher eine senkrechte, dem andern dagegen eine wagrechte Anordnung der Fächer zusagt, wurde in diesem Abschnitte von einer Lineatur Umgang genommen.

Ein weiterer Abschnitt trägt die Aufschrift:

„Empfehlenswerte Bücher und beachtenswerte pädag. und meth. Artikel“ und dann folgt neu eine Seite für Eintragen unter dem Titel: „Anschaffungen für die Schule“. Schülerverzeichnis und Schulbesuchstabelle erhalten beide mehr Raum und einen etwas andern Vordruck. Von grossem Werte wird endlich die Papiertasche sein, welche im neuen Unterrichtsheft innen an der hintern Umschlagseite angebracht ist. Sie dient der Aufnahme und Aufbewahrung von Schulratsbeschlüssen etc. Gerne hätte man dem Unterrichtsheft noch einen Kalender beigegeben, und zur Kennzeichnung der einzelnen Abschnitte hätten auch Schnürchen oder Kartonreiter gute Dienste geleistet. Um den Preis, der künftig 2.20 Fr. sein wird, nicht noch weiter erhöhen zu müssen, hat man jedoch von diesen zwei Dingen Umgang genommen. Kalender fliegen ja gewöhnlich zu Neujahr eine Menge gratis auf den Lehrertisch, und da wollte man es dem Erfindungsgeist des Schulmeisters und seinem Leimkübel überlassen, das Tagebuch nach dieser Richtung selber auszustalten.

Das neue Tagebuch darf sich auch ohnedies zeigen und erwartet nun mit Sehnsucht, dass es bald den Flug antreten dürfe hinaus in die verschiedenen Schweizer-schulen. Es brennt darauf, dem katholischen Lehrer ein Berater, Führer, ein Zeiteinteiler, Mahner und Tröster zu sein. Mit seinen Sprüchen auf jeder Tagebuchseite möchte es aber auch mitunter etwas Partei ergreifen für den geplagten Schüler.

Was aber das neue Unterrichtsheft nicht will, das muss hier auch gesagt sein. Es will vor allem das alte nicht verdrängen und lächerlich machen. Laut den eingegangenen Antwortschreiben auf die eingangs erwähnte Umfrage geniesst das bisherige, also das alte Tagebuch ein solches Ansehen, dass man sogar beantragte, es sei in der zweiten Auflage nicht zu ändern. Die Redaktionskommis-sion trägt diesem Wunsche dadurch Rechnung, dass sie auch nach Erscheinen der Neuauflage das alte Buch noch solange weiterführt, als der Vorrat reicht. Man wolle daher die Freundlichkeit haben, künftig in der Bestellung zu erwähnen, welche Form man wünsche. Wo das Buch nicht im kantonalen Lehrmittelverlag erhältlich ist, da wende man sich an die Vertriebsstelle Hrn. X. Schaller, Sekundarlehrer, Luzern (Weystrasse 2), oder an den Unterzeichneten.

J. Staub, Lehrer, Erstfeld.

Schulnachrichten

Primarschuleubvention Die Vorlage ist nun in beiden eidg. Räten angenommen und bereinigt und soll wenn immer möglich schon für 1930 nach den neuen Ansätzen Anwendung finden. — Der massgebende Art. 1 der Vorlage hat folgenden Wortlaut:

Die Art. 3 und 4 des Bundesgesetzes betr. die Unter-stützung der öffentlichen Primarschule vom 25. Juni 1903 erhalten folgende neue Fassungen:

Art. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine nam-hafte Verminderung der durchschnittlichen ordentlichen Leistungen der Kantone für die Primarschule (Staats- und Gemeindeausgaben zusammengerechnet) in den Jah-ren 1925 bis und mit 1929 zur Folge haben.

Art. 4. Als Grundlage zur Bestimmung der Jahresbeiträge der Kantone wird ihre Wohnbevölkerung nach der eidg. Volkszählung angenommen.

Der Einheitssatz zur Berechnung des Jahresbeitrages beträgt für jeden Kanton ein Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

In Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten ihrer Lage wird den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Grau-

bünden, Tessin und Wallis eine Zulage von 60 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung gewährt. Die Zulage soll in erster Linie verwendet werden zur Unterstützung ärmerer Gemeinden, zur Verbesserung des Unterrichts in abgelegenen Gegenden und zur Schaffung von Schulen an kleinen Orten, die noch keine besitzen.

Den Kantonen Tessin und Graubünden wird eine weitere Zulage von 60 Rappen bewilligt, für den Tessin berechnet auf Grund seiner ganzen und für Graubünden auf Grund seiner romanisch und italienisch sprechenden Wohnbevölkerung.

Zürich. *Kurs für katholische Chordirektoren und Organisten.* (Mitget.) Das Konservatorium für Musik in Zürich veranstaltet jeweils im Sommersemester einen Kurs für katholische Chordirektoren und Organisten, unter der Leitung von Musikdirektor J. Dobler aus Alt-dorf. Der Unterricht findet während 20 Wochen (April bis Oktober) jeden Samstag-Nachmittag von 2—5 Uhr statt. Der Lehrplan umfasst alles, was in erster Linie der Ausbildung in Kirchenchorleitung und liturgischem Orgelspiel dient, nämlich: 1) Gregorianischer Choral (Kenntnis der Kirchentonarten, praktisches Choralsingen und -rezitieren, Responsorien, Psalmodie usw.); Harmonisierung des Chorals. 2) Liturgik (die Vorschriften über Kirchenmusik, die liturgischen Bücher, Kirchenjahr und Kirchenkalender). 3) Ergänzende Theorie (alte Schlüssel, Transposition, Modulation). 4) Abriss der Geschichte und Ästhetik der katholischen Kirchenmusik; Kenntnis der kirchenmusikalischen Literatur. 5) Belehrung über Bau und Registrierung der Orgel. 6) Belehrung über Umfang und Schreibweise der gebräuchlichsten Orchesterinstrumente. Der Kurs findet statt, wenn sich mindestens 3 Teilnehmer melden. Die Kursgebühr für das ganze Semester beträgt pro Teilnehmer Fr. 180.—, bei mehr als 3 Teilnehmern Fr. 150.—.

Anmeldungen sind rechtzeitig an die Direktion des Konservatoriums für Musik in Zürich, Florhofgasse 6, zu richten. Die Kursteilnehmer haben mitzubringen: ein Notenschreibheft und Graduale Romanum (vatikanische Lesart, Ausgabe in Choralnoten auf Vierliniensystem mit den alten Schlüsseln); weitere Lehrmittel können vom Sekretariat des Konservatoriums bezogen werden. Den regelmässigen Kursbesuchern werden am Schluss Ausweise abgegeben.

Glarus. *Die Vereinigung kathol. Lehrer und Schulfreunde des Kantons Glarus* hielt am 6. März anlässlich des St. Fridolinstages die übliche Frühlingsversammlung, die sich trotz des verlockend schönen Frühlingswetters eines guten Besuches erfreute. Hochw. Herr Mainberger, Pfarrer von Reichenburg, sprach über „Das Wesen der Aufmerksamkeit und die Erziehung des Kindes zur Aufmerksamkeit.“ Wir halten hier nur ein paar Kernpunkte daraus fest. Wir Lehrer und Geistliche beklagen uns oft, dass von unserm mündlichen Unterricht manchmal so wenig hängen bleibt. Daran ist gewöhnlich der Mangel an Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit schuld. Mehr noch als bei Erwachsenen ist natürlich die Unaufmerksamkeit und Zerstreutheit bei den Schülern vorhanden. Deshalb ist es wichtig, zu wissen, wie der Lehrer verfahren muss, um die Aufmerksamkeit der Schüler zu wecken und zu bilden. Bei den Schülern unterscheidet man verschiedene Aufmerksamkeitsformen. Bei der fixierenden Aufmerksamkeit vermag sich der Schüler nur langsam einer Aufgabe anzupassen. Aber allmählich konzentriert sich sein Geist immer mehr, beharrt nun zäh und treu bei der Arbeit und lässt sich nicht ablenken. Das Gegenteil davon ist die fluktuierende, die hin- und herschwankende Aufmerksamkeit. Man spricht auch von einer statischen und einer dynamischen Aufmerksamkeit.